



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 09.03.2021

ANKER-Zentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken), Teil 2: Beschaffungswesen, externe Dienstleister, Kosten

Das ANKER-Zentrum Bamberg ist regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit und der Berichterstattung durch die Medien, zuletzt wegen einer hohen Zahl von Bewohnern, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden waren.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie ist die Zuständigkeit für das Beschaffungswesen im ANKER-Zentrum geregelt? 2
- b) Über welche Dienstleistungen und Lieferungen (z. B. Mobiliar, Einrichtung, Küchenelektrogeräte, Bettwäsche/Handtücher, Windeln/Kleinkindbedarf, einfache Reparaturen etc.) darf das ANKER-Zentrum ohne die Durchführung von Vergabeverfahren entscheiden? 2
- c) Welche externen Dienstleister waren bislang für die Kantine bzw. die Lebensmittelversorgung der Bewohner zuständig (bitte chronologisch mit dem entsprechenden Zeitraum auflisten)? 2
2. a) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 1 c veröffentlicht? 2
- b) Welche Kosten fielen für die Lebensmittelversorgung der Bewohner an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3
- c) Wie viele Mitarbeiter des externen Dienstleisters für Lebensmittelversorgung/ Kantine sind durchschnittlich pro Tag im ANKER-Zentrum eingesetzt? 3
3. a) Welche externen Dienstleister waren bislang für die Sicherheit der Einrichtung zuständig (bitte chronologisch mit dem entsprechenden Zeitraum auflisten)? 3
- b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 3 a veröffentlicht? 3
- c) Wie viele Mitarbeiter der derzeitigen Sicherheitsfirma sind aktuell jeweils gleichzeitig in der Einrichtung eingesetzt (bitte ggf. nach Schichten aufschlüsseln)? 3
4. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 4
- b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf? 4
- c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 4 b? 4
5. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 4
- b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme? 4
- c) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten seit dem 01.01.2016 bis 31.12.2020 Zugang zur Einrichtung (bitte detailliert mit jeweiligem Datum aufführen)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. a) Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)? 5
- b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 6 a veröffentlicht? 5
- c) Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 5
7. a) Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 15.04.2021

1. a) Wie ist die Zuständigkeit für das Beschaffungswesen im ANKER-Zentrum geregelt?

Im Sachgebiet 14.2 der Regierung von Oberfranken gibt es einen Arbeitsbereich Zentrale Dienste, welcher für das Beschaffungswesen durch die Regierung von Oberfranken zuständig ist.

b) Über welche Dienstleistungen und Lieferungen (z. B. Mobiliar, Einrichtung, Küchenelektrogeräte, Bettwäsche/Handtücher, Windeln/Kleinkindbedarf, einfache Reparaturen etc.) darf das ANKER-Zentrum ohne die Durchführung von Vergabeverfahren entscheiden?

Der Gegenstand der Dienstleistungen und Lieferungen ist unerheblich. Vielmehr sind die einschlägigen Wertgrenzen für das Vergaberecht entscheidend.

c) Welche externen Dienstleister waren bislang für die Kantine bzw. die Lebensmittelversorgung der Bewohner zuständig (bitte chronologisch mit dem entsprechenden Zeitraum auflisten)?

Bislang waren drei Dienstleister für die Lebensmittelversorgung in der ANKER-Einrichtung verantwortlich:

	Beginn	Ende	Name
1.	September 2015	Juni 2016	AWO Bamberg
2.	Juli 2016	November 2016	SF Franken Catering GmbH
3.	Dezember 2016	heute	Oberbayerische Fleisch- & Wurst GmbH

Bei der Zentralen Vergabestelle Oberbayern ist angemeldet, dass es in diesem Jahr zu einer neuen Ausschreibung für diese Dienstleistung kommen soll.

2. a) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 1 c veröffentlicht?

Erste Vergabe an die AWO Bamberg: Da am 14.08.2015 mit Beschluss der Staatsregierung innerhalb eines Monats die damalige Ankunfts- und Rückführungseinrichtung

II ihren Dienst aufnehmen musste, konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit kein reguläres Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Zweite Vergabe an SF Franken Catering GmbH: Die Bekanntmachung der Ausschreibung für die Vergaben ab Juli 2016 erfolgte am 15.04.2016. Ein Verfahrensbeteiligter rügte die Vergabeentscheidung und rief die Vergabekammer an. Es erfolgte eine Interimsvergabe an SF Franken Catering GmbH bis zur endgültigen Klärung.

Dritte Vergabe an die die Oberbayerische Fleisch- & Wurst GmbH: Diese Beauftragung ergab sich aus der Ausschreibung vom 15.04.2016. Sie erfolgte nach Beendigung des Verfahrens im Dezember 2016.

b) Welche Kosten fielen für die Lebensmittelversorgung der Bewohner an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Ausgaben
2016	3.628.566,68 €
2017	6.037.429,83 €
2018	7.477.018,13 €
2019	6.470.490,76 €
2020	5.550.219,41 €

c) Wie viele Mitarbeiter des externen Dienstleisters für Lebensmittelversorgung/Kantine sind durchschnittlich pro Tag im ANKER-Zentrum eingesetzt?

Es sind durchschnittlich 17 Personen in der Kantine am Tag eingesetzt.

3. a) Welche externen Dienstleister waren bislang für die Sicherheit der Einrichtung zuständig (bitte chronologisch mit dem entsprechenden Zeitraum auflisten)?

	Beginn	Ende	Name
1.	September 2015	Juni 2016	Wach- u. Sicherheitsdienst Sennefelder GmbH
2.	Juli 2016	November 2020	FGS Fair Guards Security GmbH
3.	November 2020	heute	City Schutz GmbH

b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 3 a veröffentlicht?

Erste Vergabe an Wach- u. Sicherheitsdienst Sennefelder GmbH: Da am 14.08.2015 mit Beschluss der Staatsregierung innerhalb eines Monats die damalige Ankunfts- und Rückführungseinrichtung II ihren Dienst aufnehmen musste, konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit kein reguläres Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Zweite Vergabe an FGS Fair Guards Security GmbH: Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 15.04.2016.

Dritte Vergabe an City Schutz GmbH: Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 05.07.2019.

c) Wie viele Mitarbeiter der derzeitigen Sicherheitsfirma sind aktuell jeweils gleichzeitig in der Einrichtung eingesetzt (bitte ggf. nach Schichten aufschlüsseln)?

Werktags tagsüber werden regelmäßig 65 Mitarbeiter eingesetzt, nachts und am Wochenende regelmäßig 35 Mitarbeiter.

4. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Ausgaben
2016	2.146.532,83 €
2017	3.960.903,46 €
2018	6.914.432,80 €
2019	8.371.110,84 €
2020	9.447.257,54 €

b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?

Arzneimittel und Impfstoffe werden über eine örtliche Apotheke bezogen. Sonstiger medizinischer Bedarf (z. B. Salben, aber auch Schutzausrüstung wie Handschuhe) wird über Fachfirmen bestellt.

c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 4 b)?

Bei Arzneimitteln ist die schnelle Verfügbarkeit entscheidend. Bei sonstigem medizinischen Bedarf werden regelmäßig von mehreren Anbietern Angebote eingeholt und es erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

5. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Abrechnung von Arzneimitteln erfolgt über das Sozialamt der Stadt Bamberg. Die hierfür angefallenen Kosten sind der Staatsregierung nicht bekannt und in der folgenden Auflistung des medizinischen Bedarfs nicht enthalten.

Jahr	Ausgaben
2016	13.255,66 €
2017	28.087,26 €
2018	14.905,27 €
2019	14.199,67 €
2020	16.067,08 €

b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Gemäß § 62 Asylgesetz sind Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, sich ärztlich auf übertragbare Krankheiten untersuchen zu lassen; die umfasst auch eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane. Hierbei erfolgt auch eine Blutentnahme mit Überprüfung auf ansteckende Krankheiten, sowie aus Sicht der Ärzte bzw. aufgrund von Gesetzen erforderliche Impfungen. Alle seit dem 30.01.2020 in die AEO aufgenommenen Personen wurden zudem auf eine Infektion mit dem sog. Coronavirus getestet.

c) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten seit dem 01.01.2016 bis 31.12.2020 Zugang zur Einrichtung (bitte detailliert mit jeweiligem Datum aufführen)?

Die in Bamberg betriebene Einrichtung stand immer im öffentlichen Fokus und es gab schon immer eine hohe Nachfrage nach Besuchsmöglichkeiten. Da der Regierung von Oberfranken die Transparenz der Einrichtung ein wichtiges Anliegen ist, wurde den An-

fragen regelmäßig entsprochen. Es wurde aber keine Aufstellung der Besuchergruppen geführt. Eine nachträgliche Erstellung der Liste ist nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit und zudem nicht abschließend möglich.

- 6. a) Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)?**
b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 6a veröffentlicht?
c) Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

An den ehemaligen Gebäuden der amerikanischen Gaststreitkräfte am Standort Bamberg wurden mehrere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um den Anforderungen der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung II, heute ANKER-Zentrum Bamberg, gerecht zu werden. In den Jahren 2016 bis 2020 wurde ein Gesamtvolumen von rund 18 Mio. Euro investiert. Die Gebäude wurden kurzfristig ertüchtigt und dann im laufenden Betrieb durch stetige Unterhaltsmaßnahmen betriebsbereit gehalten.

Durch die sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen ist eine detaillierte Kostenaufschlüsselung in der vorgegebenen Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Aus Sicht des Freistaates ist zu berücksichtigen, dass für den überwiegenden Teil dieser Kosten Erstattungsansprüche gegen den Bund bestehen. Das entsprechende Kostenerstattungsbegehren wird derzeit vom Bund geprüft.

- 7. a) Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Jahr	Ausgaben
2016	8.803.007,41 €
2017	12.820.571,30 €
2018	17.865.935,95 €
2019	19.103.373,37 €
2020	19.621.354,17 €

Aufgelistet sind die Sachkosten, die aus dem Haushaltstitel des unterkunftsverwaltenden Sachgebiets 14.2 der Regierung von Oberfranken bestritten werden.